

UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim Herrn Bürgermeister Christoph Becker Rathausstr. 2 53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle Servatiusweg 19 53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46 Fax: 02222/99 563 457 kontakt@uwg-bornheim.de www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 13.02.2024

Antrag zur Prüfung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete im Bornheimer Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag kurzfristig in einen der nächsten Ausschüsse einzubringen

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt

- Unverzüglich Gespräche mit der Bezirksregierung aufzunehmen, um die notwendigen Schritte für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) abzusprechen
- alle möglichen Flächen im Bornheimer Stadtgebiet zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Krisensituationen werden der Stadt Bornheim in diesem Jahr laufend weitere flüchtende Personen zugewiesen werden. Die Stadt unterliegt der gesetzlichen Pflicht, die zugewiesenen Personen in geeigneter Form unterzubringen und zu versorgen. Dazu gehören neben der Unterkunft und der Verpflegung auch die Übernahme der Kosten für ärztliche Behandlungen sowie die Bereitstellung eines Kindergarten- und/oder Schulplatzes.

Die Stadt Bornheim betreibt eine Vielzahl an Liegenschaften zur Unterbringung geflüchteter Menschen. Politik und Verwaltung stehen unter maximalem Zugzwang, fortwährend neue Liegenschaften zu errichten, anzumieten und zu betreiben. Die Stadt hat alle Möglichkeiten der Unterbringung ausgeschöpft, nur vereinzelt kommen kleine Liegenschaften auf den Markt, wobei dort ein Verdrängungswettbewerb vonstattengeht.

Die Verwaltung muss in diesem Jahr weitere geeignete Standorte für Containeranlagen o. ä. errichten. Oder es müssten weitere Turnhallen langfristig belegt werden.

Beide Unterbringungsvarianten bedeuten für die Stadt immense Kosten- und Personalaufwendungen, wobei diese Ressourcen für die originären Aufgaben für die Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern fehlen.

In anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden bereits Beschlüsse zur Errichtung von Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) herbeigeführt (Alfter und Lohmar) oder werden auch schon betrieben (St. Augustin).

Unter dem Aspekt der Einsparung gravierender finanzieller und personeller Mittel sowie der Ressourcenschonung in Schulen, Kindergärten und Sporthallen muss aus unserer Sicht geprüft werden, inwiefern Bornheim eine ZUE errichten kann, um die gesetzliche Aufnahmeverpflichtung geflüchteter Menschen zu erfüllen. Denn das Land NRW übernimmt in eigener Zuständigkeit sämtliche Kosten für die Planung, die Errichtung und den Betrieb der ZUE.

Seit Dezember 2023 ist klar, dass die in der ZUE untergebrachten Menschen zu 100% gemäß FlüAG auf die Unterbringungsquote angerechnet werden (zuvor nur zu 50%). Aufwendungen entstehen der Stadt nicht, auch eine soziale Infrastruktur muss nicht eingerichtet werden, d.h. weder Kinderbetreuungs- noch Schulplätze sind vorzuhalten. Innerhalb der ZUE wird eine Kinderbetreuung durch und auf Kosten des Landes NRW angeboten.

Beispielsweise spart die Stadt Lohmar in der Gegenüberstellung der Unterbringungsvarianten für bis zu 325 Plätze mit der ZUE-Lösung einmalige Einrichtungskosten von 5. Mio. EUR, jährliche Betriebskosten von bis zu knapp 2,4 Mio. EUR und sonstige Aufwendungen von knapp 300.000 EUR sowie bis zu 45 Schulplätze und bis zu 30 Kindergartenplätze.

| | Land NRW | Stadt Lohmar | |
|------------------------------|----------|-----------------|---------------|
| Unterbringungsform | ZUE | Containerlösung | Turnhallen |
| Anzahl Standorte | 1 | 3 | 2 |
| Anzahl Personen | 325 | 270 | 300 |
| Kosten Errichtung einmalig | keine | 5.000.000,00€ | 500.000,00 € |
| Kosten Betrieb min. pro Jahr | keine | 1.880.000,00€ | 2.380.000,00€ |
| Sonstige Aufwendung | Keine | 244.184,05 € | 271.315,62 € |
| Schulplätze | keine | 41 | 45 |
| Kindergartenplätze | keine | 27 | 30 |

Quelle: BV/24/4423 der Stadt Lohmar vom 24.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Dirk König und die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)